GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM
LANDKREIS ROSENHEIM

Bekanntmachung

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 91 "Schmiedgasse" gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB; wiederholte öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 91 „Schmiedgasse“ wurde im Oktober 2012 rechtskräftig.

Der Gemeinderat beschloss am 30.06.2015 ein ergänzendes Verfahren durchzuführen, um bei einer Normenkontrolle eine vollständige Ungültigkeit dieses Bebauungsplanes zu vermeiden.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 22.09.2016 bis 28.10.2016 statt. Die Abwägung wurde entsprechend vorbereitet. Eine Beschlussfassung über diese Bürger- und Behördenbeteiligung fand aber nicht statt, da keine Einigung über die Erschließung erzielt werden konnte.

Mit dem ergänzenden Verfahren wird das überarbeitete Erschließungskonzept gem. der Anliegerversammlung vom 11.01.2018 umgesetzt.

Der Planungsentwurf wurde durch das Planungsbüro Kurz aus München erstellt. Das ergänzende Verfahren zum Bebauungsplan erfolgt nach § 13 a BauGB.

Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 91 „Schmiedgasse“ einschließlich Begründung liegt nach Einarbeitung der Beschlüsse aus der Auslegung vom 14.04.2022 – 17.05.2022 wiederholt in der Zeit vom

23.02.2023 – 28.03.2023

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 13.02.2023

Hans Schaberl
1.Bürgermeister

Angeschlagen am: 15.02.2023
Abzunehmen am: 29.03.2023
Abgenommen am: _____